

## **Vereinbarung zur Nutzung privater Mobiltelefone (Handyzone – Jahrgänge 9 und 10)**

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,**

zur Förderung einer lernförderlichen Schumatmosphäre und eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien richtet unsere Schule für die Jahrgänge 9 und 10 eine Handyzone ein.

Diese Regelung ist Bestandteil der Schulordnung und erfolgt im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule.

### ***1. Grundsatz***

Die Nutzung privater Mobiltelefone ist ausschließlich in der ausgewiesenen Handyzone und nur in den Pausen sowie Freistunden gestattet.

Während der Unterrichtszeit sind Mobiltelefone ausgeschaltet oder lautlos gestellt und nicht sichtbar aufzubewahren, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft vorliegt. Die Nutzung der Handyzone in Kl. 9 und 10 ist nur gestattet, wenn die Schüler und die Erziehungsberechtigten die Erklärung (s.u.) unterschrieben haben.

### ***2. Nicht gestattet ist insbesondere***

- die Nutzung während des Unterrichts ohne Erlaubnis
  - die Nutzung in Fachräumen, Umkleiden oder Sanitärräumen
  - Foto-, Video- oder Audioaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten
  - die Verbreitung beleidigender, diskriminierender oder strafbarer Inhalte
- Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte oder Datenschutzbestimmungen können zusätzliche schulische oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### ***3. Verantwortung und Haftung***

Die Mitnahme privater Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

### ***4. Maßnahmen bei Verstößen***

1. Vorübergehende Wegnahme des Geräts bis zum Ende des Schultages.
  2. Bei wiederholten Verstößen: Herausgabe nur an die Erziehungsberechtigten.
  3. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen: weitere pädagogische oder schulrechtliche Maßnahmen gemäß Schulordnung.
- Die Maßnahmen erfolgen stets verhältnismäßig und dienen der Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs.

### ***5. Geltung***

Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2026 in Kraft und gilt für die Jahrgänge 9 und 10.

***Erklärung:***

**Ich habe die Regelungen zur Handyzone an der OBS Rodenkirchen gelesen und verpflichte mich, diese einzuhalten.**

Name der Schülerin / des Schülers:

\_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift Schüler/in:** \_\_\_\_\_

Ich habe die Regelungen zur Kenntnis genommen und unterstütze die Umsetzung.

Name der **Erziehungsberechtigten:**

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_